



# AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

## SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 31

Freitag, den 11. Juli 2025

Nr. 5/2025

### EINLADUNG ZUM HEINRICH COTTA FEST IN ZILLBACH AM 10.08.2025



Am Sonntag, 10.08.2025 findet das dies-jährige „Heinrich Cotta Fest“ auf dem Cotta Platz in Zillbach statt.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt mit Ge-grilltem vom Rost, Zwiebelkuchen und Bier vom Fass. Am Nachmittag steht Kaffee und Kuchen bereit.

Die Werrataler Musikanten sorgen für musi-kalische Unterhaltung ab 11.00 bis 18.00 Uhr. Weiterhin werden ein Töpferstand und „Sig-gi“ mit seiner Greifvogelvorführung das Pro-gramm bereichern. Mit Kinderschminken und sonstigen Aktivitäten ist auch Spaß für unsere Jüngsten garantiert.

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden - Eintritt frei!

Ihr Heinrich-Cotta Verein



Werrataler Musikanten

### Der Werrafischer-Verein Schwallungen e.V. lädt ein zum Anglerfest

am Samstag, den 16.08.2025

ab 15 Uhr am Anglerheim in Schwallungen

Freut Euch auf:

- leckere Fischbrötchen
- Hausgemachte Fischsuppe
- Geräucherte Forellen
- Bratwürste vom heimischen Metzger
- leckerer Kuchen und Kaffee
- Fassbier und viele andere Getränke
- Musikalische Unterhaltung
- Hüpfburg für die Kinder
- Kinderbasteln und Angelspiele

Klein und Groß sind herzlich willkommen



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.06.2025

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlusnummer: 142/64/2025**  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.06.2025 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.03.2025 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 13.03.2025 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      2 Enthaltung

**Beschlusnummer: 143/65/2025**  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.06.2025 über die Beantragung einer Förderung für die Beschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen (TSF-W) für die Ortsteilwehren Zillbach und Schwarzbach.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 23.06.2025 die Beantragung einer Förderung für die Beschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen (TSF-W) für die Ortsteilwehren Zillbach und Schwarzbach.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 144/66/2025**  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.06.2025 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ in Schwallungen zur Schaffung von Gewerbe- und Industrieflächen mit entsprechender Bebauung gemäß BauGB (Gewerbe- und Industriegebiet).

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt:

1. Für den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“. Der vorliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und stellt den vorläufigen Geltungsbereich dar.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung - auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung - aufzufordern.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 wird in Form einer Planauslage durchgeführt.
4. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
5. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Begründung:

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

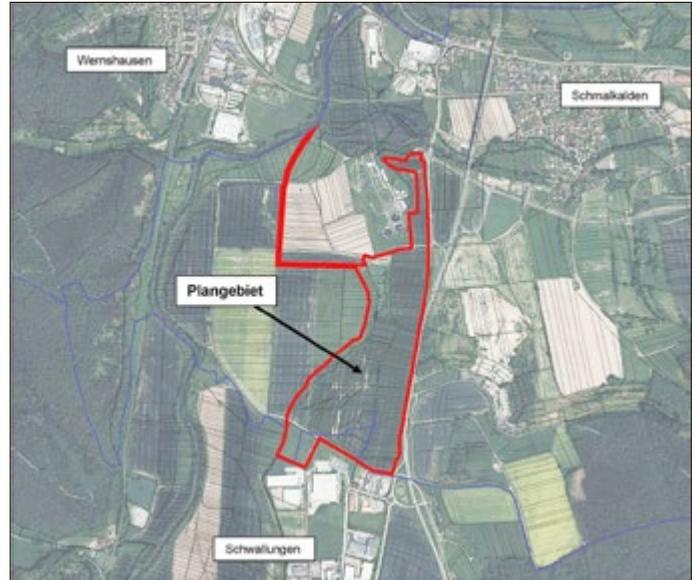
Der Bedarf an Gewerbeflächen für die Neuansiedlung, Erweiterung und Verlagerung von Gewerbebetrieben kann mit dem Flächenpotential der bestehenden Gewerbeflächen im Gemeindegebiet Schwallungen (Stadtgebiet Schmalkaldens) nicht mehr abgedeckt werden. Die Flächen des neuen Gewerbe- und Industriegebiets „An der B19“ sind bereits abgedeckt. Im Rahmen der Weiterentwicklung von Gewerbeflächen in der Gemeinde Schwallungen (Stadt Schmalkalden) ist daher beabsichtigt, das Gebiet westlich der B19, im Bereich zwischen dem bestehenden GE Schwallungen und der Verbandskläranlage der GEWAS für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen zu erschließen. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 29 ha. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Im Zuge der Vorabstimmungen mit der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) wurde mit Beschluss (Empfehlung des Pla-

nungsausschusses) vom 25.05.2022 das Entwicklungsgebiet gemeinsam mit dem bereits bestehenden Gewerbegebiet Nord in Schwallungen als erweitertes Regional bedeutsames Industriegebiet (RIG 4) bestätigt. Dies wird so im Rahmen der weiteren Planungsschritte für den neuen Regionalplan mitgeführt.

Vorbereitende Bauleitplanung

Für die Gemeinde Schwallungen existiert kein beschlossener und genehmigter Flächennutzungsplan. Der Bebauungsplan ist daher gemäß § 8 Abs. 2 als selbstständiger Bebauungsplan zu entwickeln, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Anlagen:



Übersichtsplan Quelle: © GDI-Th (<http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>) - Auszug unmaßstäblich (entnommen am 24.10.2024)

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltung

**Beschlusnummer: 145/67/2025**  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.06.2025 zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die Beteiligung der Behörden und Träger sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“, Gemeinde Schwallungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt den

#### Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Vorentwurf Stand Mai 2025)

##### Bebauungsplan

##### „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ der Gemeinde Schwallungen (Stadt Schmalkalden), bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom Mai 2025 gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ der Gemeinde Schwallungen (Stadt Schmalkalden), bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom Mai 2025 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren.
4. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ der Gemeinde Schwallungen wurde vom Gemeinderat gefasst. Um den Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB veröffentlichen zu können, fasst die Gemeinde einen Billigung- und Auslegungsbeschluss. Die Behörden werden von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB benachrichtigt und parallel gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt.

Anlagen: Planunterlagen

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltung

**Beschlusnummer: 146/68/2025**

**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.06.2025 über die Festsetzung der Betreuungsgebühren in Trägerschaft der Volkssolidarität - Kreisverband Schmalkalden - Meiningen e.V. befindlichen Kindertagesstätte „Schwallunger Werraknirpse“ in 98590 Schwallungen.** Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 23.06.2025:

**Die Betreuungsgebühren in der Kindertagesstätte „Schwallunger Werraknirpse“ in Trägerschaft der Volkssolidarität - Kreisverband Schmalkalden - Meiningen e.V. wird wie folgt festgesetzt:**

Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder der Familie, welche die Kindertagesstätte „Schwallunger Werraknirpse“ der Einheitsgemeinde Schwallungen besuchen, sowie nach dem gewählten Betreuungsumfang des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

1 bis 3 Jahre - ganztags - mtl.			
	1. Kind ganztags	2. Kind ganztags	jedes weitere Kind in der Einrichtung
ab 09/2025	255,00 €	235,00 €	215,00 €

ab 3 Jahre - ganztags - mtl.			
	1. Kind ganztags	2. Kind ganztags	jedes weitere Kind in der Einrichtung
ab 09/2025	245,00 €	225,00 €	205,00 €

Die Erhebung der Betreuungsgebühren erfolgt in Abstimmung mit dem Träger Volkssolidarität Kreisverband Schmalkalden Meiningen e.V. und wird zum 01.09.2025 wirksam.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Vertragsänderungen herbeizuführen und zu unterzeichnen, um die Festsetzungen in diesem Beschluss zu vollziehen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltung

**Beschlusnummer: 147/69/2025**

**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.06.2025 über die Bereitstellung eines finanziellen Zuschusses an die Eltern, deren Kind/er in der Kindertageseinrichtung in der Einheitsgemeinde Schwallungen betreut wird/werden und deren Kinder gleichzeitig einen gewöhnlichen Wohnort (Aufenthalt) in der Einheitsgemeinde Schwallungen haben.** Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 23.06.2025:

**Die Bereitstellung (Auszahlung) eines finanziellen Zuschusses in Höhe von 80 € pro Kind pro Monat**

an die Eltern, deren Kind/er in der Kindertageseinrichtung „Schwallunger Werraknirpse“ in der Einheitsgemeinde Schwallungen betreut wird/werden und deren Kind/er gleichzeitig einen gewöhnlichen Wohnort (Aufenthalt) in der Einheitsgemeinde Schwallungen haben.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltung

**Beschlusnummer: 148/70/2025**

**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.06.2025 über die die Änderung der Gebührenordnung für den Eingewöhnungsmonat in der Kindertageseinrichtung „Werraknirpse“ der Volkssolidarität Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e.V. in der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 23.06.2025:

**die in § 5 Absatz 2 der Gebührenordnung der Kindertageseinrichtung „Werraknirpse“ der Volkssolidarität Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e.V. festgelegte pauschale Gebühr in Höhe von 100,00 € für den Monat der erstmaligen Aufnahme und Eingewöhnung eines Kindes zum 01.09.2025 aufzuheben.** Ab dem 01.09.25 wird der Elternbeitrag für den Monat der erstmaligen Aufnahme eines Kindes in voller Höhe erhoben unabhängig vom tatsächlichen Aufnahmedatum innerhalb des Monats.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      2 Enthaltung

**Beschlusnummer: 149/71/2025**

**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 23.06.2025 über die Festsetzung des Nutzungsentgeltes für die Trauerhalle auf dem Friedhof in Schwallungen.**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 23.06.2025 die Festsetzung eines Nutzungsentgeltes für die Trauerhalle auf dem Friedhof in Schwallungen i. H. v. 120,00 €/ Trauerfall, zuzüglich anfallender Nebenkosten.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 11 Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister anwesend. Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Jan Heineck  
Bürgermeister

- Siegel -

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwallungen**

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB**

**Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen hat am 23.06.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Schwallungen sowie einer Offenlage durchgeführt. Für den Planbereich ist der vom Gemeinderat gebilligte Vorentwurf vom Juni 2025 maßgebend.

**1. Anlass der Planung:**

Der Bedarf an Gewerbeflächen für die Neuansiedlung, Erweiterung und Verlagerung von Gewerbebetrieben kann mit dem Flächenpotential der bestehenden Gewerbeflächen im Stadtgebiet Schmalkaldens nicht mehr abgedeckt werden. Vorhandenen Gewerbegebiet sind ausgelastet und die Flächen des neuen Gewerbe- und Industriegebiets an der B19 sind bereits vollumfänglich vorbelegt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Gewerbeflächen in der Stadt Schmalkalden ist daher beabsichtigt, das Gebiet westlich der B19, im Bereich zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Schwallungen und der Verbandskläranlage der GEWAS für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen zu erschließen. Die Fläche befindet sich überwiegend in der Gemarkung Niederschmalkalden / Stadt Schmalkalden und zu einem geringeren Anteil in der Gemarkung Schwallungen / Gemeinde Schwallungen.

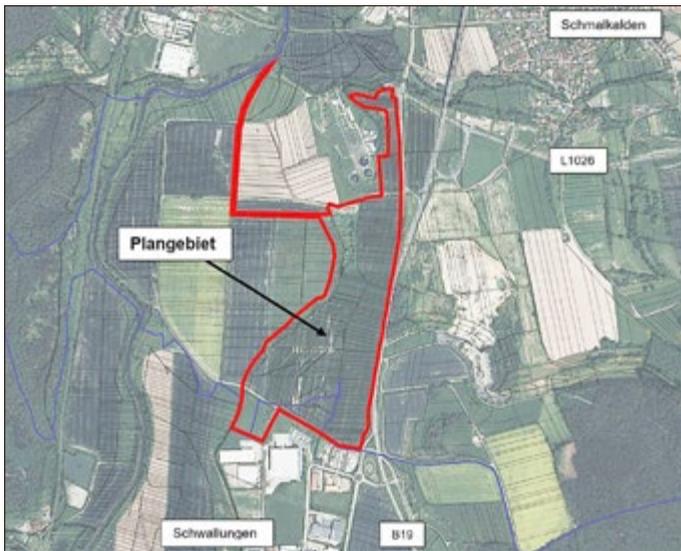
Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt Schmalkalden besteht eine dringende Nachfrage nach gewerblich bzw. industriell zu nutzenden Flächen.

Im Zuge der Vorabstimmungen mit der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) wurde mit Beschluss (Empfehlung des Planungsausschusses) vom 25.05.2022 das Entwicklungsgebiet gemeinsam mit dem bereits bestehenden Gewerbegebiet Nord in Schwallungen als erweitertes Regional bedeutsames Industriegebiet (RIG 4) bestätigt. Dies wird so im Rahmen der weiteren Planungsschritte für den neuen Regionalplan mitgeführt.

Die Plangebietsfläche besitzt aufgrund ihrer guten Verknüpfung mit dem überregionalen Verkehrsnetz mit direkter, ortsdurchfahrtsfreier Anbindung und aufgrund der Größe der verfügbaren Fläche eine besondere Standortgunst und Wirtschaftlichkeit. Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

## 2. Geltungsbereich des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Wernshausen, südwestlich der Ortslage Niederschmalkalden, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kläranlage und grenzt an den nördlichen Rand des Gewerbegebietes der Gemeinde Schwallungen.



Übersichtsplan Quelle: © GDI-Th (<http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>) - unmaßstäblich (entnommen am 24.10.2024)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ besitzt eine Größe von ca. 34,86 ha.

Er umfasst folgende Flurstücke

### ... der Gemarkung Niederschmalkalden, Flur 00:

vollständig:

630/28, 630/29, 630/33 - 630/40, 631/5, 631/6, 632/15 - 632/28, 633/3, 633/5, 633/6, 634/3, 634/5, 634/6, 635/6 - 635/8, 636/4, 636/5, 637/10 - 637/13, 640/2, 640/3, 641, 989/4, 990, 996/6, 997/4, 998/2, 1002/2, 1003/4, 1003/5, 1004/2, 1005/2, 1006/6 - 1006/9, 1009/10, 1014 - 1021, 1022/1, 1022/2, 1023/4 - 1023/8, 1024, 1025/2, 1025/3, 1026 - 1029, 1030/4 - 1030/7, 1031, 1033, 1034, 1035/5 - 1035/8, 1036/7 - 1036/12, 1037/1, 1037/2, 1038 - 1042, 1043/2, 1043/3, 1044 - 1052, 1053/2, 1053/3, 1054, 1055/3, 1055/4, 1056/3, 1056/4, 1057/2, 1057/3, 1058, 1059/2, 1059/3, 1060 - 1063, 1064/2, 1065/2, 1070/2, 1071/12

teilweise:

222/7, 614/21, 614/23, 630/17, 630/21 - 630/27, 631/3, 637/8, 637/9, 638, 642/4, 643/3, 643/4, 644, 646/2 - 646/4, 646/6, 646/7, 653/11, 658/3, 659/2, 659/3, 660/4, 662/4, 662/5, 663/4, 663/5, 663/9, 663/10, 663/13, 663/14, 664/11, 666/2, 667/4, 667/5, 668/1, 669/2, 669/4, 670/3, 671/2, 672/4, 684/15, 688/2, 690, 691/8, 707/7, 974/2, 975/2, 976/2, 977/4, 977/5, 978/2, 979/2, 980/4, 980/5, 981/2, 982/2, 983/2, 984/2, 985/2, 986/2, 987/5, 987/6, 988/4, 988/5, 989/3, 991/2, 992/2, 993/2, 994/4, 994/5, 995/4, 995/5, 996/5, 997/3, 999/4, 999/5, 1000/4, 1000/5, 1001/2, 1007/4, 1007/13, 1008/6, 1070/1, 1071/4, 1071/10, 1072/5, 1073/2 - 1073/12, 1079/2 - 1079/12, 1079/14, 1104

### ... der Gemarkung Schwallungen, Flur 000:

vollständig:

875/2, 875/3, 876/4 - 876/7, 877/4, 884/3, 887, 888/2, 889/2 - 889/4, 892/2, 892/3, 893/2 - 893/4, 897/17, 967/28, 976/20

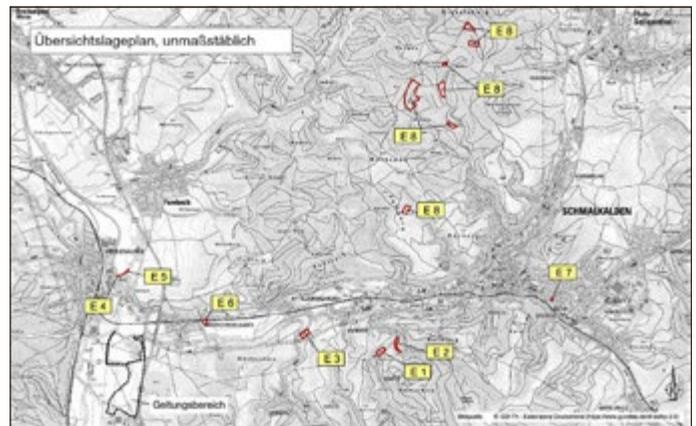
teilweise:  
977/47

Im Rahmen eines Flächentausches ist vorgesehen, einen Teil der Fläche der Gemarkung Schwallungen zur Gemarkung Niederschmalkalden zu überführen.

Für externe Kompensationsmaßnahmen werden folgende Flurstücke in die Planung einbezogen, sind jedoch nicht Bestandteil des Geltungsbereiches.

- externe Ersatzmaßnahme E1 (Rekultivierung Stallgelände „Volkers“): innerhalb der Flurstücken 47, 48, 49, und 50 in der Flur 11 in der Gemarkung Aue sowie auf den Flurstücken 53, 54, 55, 188/56, 190/58, 192/58, 216/58 und 215/58 in der Flur 1 der Gemarkung Volkers.
- externe Ersatzmaßnahme E2 (Rekultivierung Stallgelände „Aue/Roßbach“): innerhalb der Flurstücke 49, 50 und 51 in der Flur 9 in der Gemarkung Aue
- externe Ersatzmaßnahme E3 (Rekultivierung Stallgelände „Mittelschmalkalden“) auf dem Flurstück 248 in der Flur 8 der Gemarkung Mittelschmalkalden
- externe Ersatzmaßnahme E4 (Rückbau und Rekultivierung alte Werra-Brücke östlich Wernshausen) auf den Flurstücken 100 und 101 in der Flur 22 der Gemarkung Fambach sowie auf Flurstück 907/1 in der Flur 0 der Gemarkung Wernshausen
- externe Ersatzmaßnahme E5 (Rückbau und Rekultivierung Dammbauwerk der ehemalige Trusetalbahn zwischen Wernshausen und Fambach) auf dem Flurstück 100 in der Flur 22 der Gemarkung Fambach
- externe Ersatzmaßnahme E6 (Extensivgrünland Niederschmalkalden) auf dem Flurstücken 341/35, 341/36 und 341/39 in der Flur 0 der Gemarkung Niederschmalkalden
- externe Ersatzmaßnahme E7 (Rückbau und Rekultivierung alte Brücke über die Stille auf den Flurstücken 82 und 23/1 in der Flur 29 der Gemarkung Schmalkalden)
- externe Ersatzmaßnahme E8 (Waldumbau Stadtwald Schmalkalden) auf Teilflächen des Flurstückes 38/2 in der Flur 4 sowie der Flurstückes 2/16 in der Flur 1 und des Flurstückes 33 in der Flur 1 der Gemarkung Schmalkalden

Lage der externen Maßnahmen:



## 3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Juni 2025, in dem Zeitraum

**vom 14.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Schwallungen veröffentlicht unter:

<https://www.schwallungen.de/veroeffentlichungen.asp>

Zusätzlich werden die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9/11, 98634 Wasungen im Bauamt, während der Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag von 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorzugsweise elektronisch per Mail, aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mail-Adresse für elektronische Stellungnahmen:  
[bauwesen@vg-wasungen.de](mailto:bauwesen@vg-wasungen.de)

Hinweis: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

#### 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB).

#### 5. Umweltprüfung

Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Schwallungen, den 11.07.2025

**Jan Heineck**  
Bürgermeister

Siegel

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Frankental 1, 98617 Meiningen

Flurbereinigungsverfahren „Schwallungen“  
Az.: 3-3-0340

### Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Flurbereinigungsverfahren „Schwallungen“, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
  - 1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
  - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
  - 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft „Schwallungen“ ist das Flurbereinigungsverfahren „Schwallungen“ beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.
3. Der Flurbereinigungs-gemeinde Schwallungen werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.
4. Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für
  - die Flurbereinigungs-gemeinde Schwallungen sowie die angrenzenden Gemeinden Stadt Wasungen und Friedelshausen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen,
  - die Flurbereinigungs-gemeinde Stadt Schmalkalden im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden sowie

- die angrenzenden Gemeinden Breitung, Fambach, Rosa und Roßdorf im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitung, Rathausstraße 24, 98597 Breitung/Werra,
- während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation,  
Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen,  
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzulegen.

Meiningen, 23.05.2025

Im Auftrag

**gez. Andreas Harnischfeger**

(DS)

**Referatsleiter**

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite [www.ds-tlb.g.thueringen.de](http://www.ds-tlb.g.thueringen.de) abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Jagdgenossenschaft Schwallungen

Die Jagdgenossen fassten in ihrer Mitgliederversammlung am 10.06.2025 folgende Beschlüsse:

#### Beschluss 05/25

Der Vorstand und die Kassenprüfer werden für das Jagdjahr 2023/2024 entlastet.

#### Beschluss 06/25

Der Vorstand und die Kassenprüfer werden für das Jagdjahr 2024/2025 entlastet.

#### Beschluss 07/25

Der Reinertrag für die Jagdjahre 2023/2024 und 2024/2025 wird ausbezahlt.

#### Beschluss 08/2025

Es erfolgt eine Auszahlung aus Rücklagen

#### Beschluss 09/25

Der Vorstand darf ohne Beschluss der Mitgliederversammlung Beträge bis 500 € auszahlen. Die Information über den Verwendungszweck erfolgt dann in der nächsten Mitgliederversammlung.

#### Hinweis:

1. Auszahlungen erfolgen ausschließlich per Überweisung auf ein Girokonto.
2. Der Anspruch auf Auszahlung endet 6 Monate nach dieser ortsüblichen Veröffentlichung.

Schwallungen, den 10.06.2025

**Der Jagdvorstand**

### Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 15.09.2025**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 26.09.2025**

## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Stellenausschreibung

Die Einheitsgemeinde Schwallungen sucht **ab 01.02.2026**

**einen Bauhofmitarbeiter  
(Maler, Lackierer, Putzer) m/w/d  
in Vollzeit – unbefristet**

**Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:**

- Unterhalt von kommunalen Immobilien, Straßen, Wegen, Plätzen,
- Pflege von Grünflächen,
- Reinigungsarbeiten,
- Instandhaltung von Entwässerungseinrichtungen,
- Kleinere Straßenbautätigkeiten (Asphalt-, Beton- und Pflasterflächen),
- Durchführung von Winterdiensttätigkeiten.

**Ihr Befähigungsprofil:**

- abgeschlossene bauhandwerkliche Ausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung,
- Erfahrungen im Umgang mit Handwerkzeugen, Baumaschinen und Baugeräten,
- Bereitschaft zur Mehrarbeit sowie bedarfsweisen Einsätzen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (z. B. an Wochenenden),
- technisches Geschick, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit (insbesondere körperlich),
- überdurchschnittliches Engagement und Flexibilität,
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse CE oder Bereitschaft zur Absolvierung,
- Tätigkeit in Freiwilliger Feuerwehr wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach Maßgabe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der Eingruppierung in die Tabelle TVöD/VKA inkl. Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt. Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Einheitsgemeinde Schwallungen fördert aktiv die Gleichstellung Ihrer Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis einschließlich 10.10.2025 an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“  
Amt 1 - Hauptamt  
Markt 9/11, 98634 Wasungen**

Aus Kostengründen akzeptieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Ab-

schluss (Zeugnisbewertung). Kosten, die Ihnen gegebenenfalls im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden von uns nicht übernommen.

**Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Einheitsgemeinde Schwallungen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung**

**Datenerfassung**

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Verwaltung verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

**Datensicherheit**

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

**Auskunftsrecht und Widerruf**

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform schriftlich an: Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Einheitsgemeinde Schwallungen, Markt 9/11, 98634 Wasungen richten.

Schwallungen, 24.06.2025

**Heineck**

**Bürgermeister**



## Impressum

### Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Informationen



### *Sommerferienfreizeit*

Während der Sommerferien vom

**14. Juli bis 4. August 2025**

sind für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren neben mehreren Ausflügen auch Aktivitäten in der Jugendeinrichtung Schwallungen geplant.

An folgenden Tagen erfolgt die Betreuung durch die Jugendbeauftragte und es kann gebastelt, gespielt, gekocht und gebacken werden.:

**Montag, 14.7.2025**  
**Freitag, 18.7.2025,**  
**Donnerstag, 24.7.2025,**  
**Freitag, 25.7.2025 sowie**  
**Montag, 4.8.2025.**

Anmeldungen für die Ferienfreizeit nimmt die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel. 036940 50183 oder 0162 9116795 bzw. per Mail unter [elfi.heimrich@web.de](mailto:elfi.heimrich@web.de) entgegen.

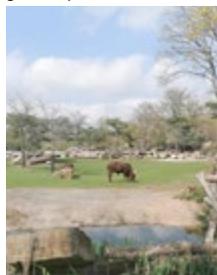
### *Ausflug in den Zoo Leipzig am Mittwoch, 16. Juli 2025.*

**Kosten:**

1. Eintritt Kinder (6 bis 16 Jahre) 16 Euro, Erwachsene 24 Euro,  
 2. Fahrt mit Bahn ab Schwallungen, Straßenbahn in Leipzig mit Thüringen – Ticket, Kosten abhängig von der Personenzahl.

**Die Teilnehmergebühr für einen Aufenthalt von 4 bis 5 Stunden im Zoo und Fahrt beträgt ungefähr 30 Euro pro Kind.**

Anmeldungen werden in der Gemeindeverwaltung Schwallungen während der Öffnungszeiten (036848 38112) sowie durch die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel. 036940 50183 oder 0162 9116795 bis zum **15. Juli 2025** entgegengenommen. Weiterhin ist die Anmeldung auch per Mail an [elfi.heimrich@web.de](mailto:elfi.heimrich@web.de) möglich.



### **Ausflug nach Jena mit Besuch der Vorstellung „Legenden des Nachthimmels“ und anschließendem Stadtbummel am Montag, 21. Juli 2025.**



**Kosten:**

1. Eintritt Kinder (6 bis 16 Jahre) 13,50 Euro,  
 2. Fahrt mit Bahn ab Schwallungen, mit Thüringen – Ticket,  
 Kosten abhängig von der Personenzahl.

**Die Teilnehmergebühr für Eintritt und Fahrt beträgt ungefähr 25 Euro pro Kind.**

Anmeldungen werden in der Gemeindeverwaltung Schwallungen während der Öffnungszeiten (036848 38112) sowie durch die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel. 036940 50183 oder 0162 9116795 bis zum **15. Juli 2025** entgegengenommen. Weiterhin ist die Anmeldung auch per Mail an [elfi.heimrich@web.de](mailto:elfi.heimrich@web.de) möglich.

## Vereine und Verbände

### **Angliederungsjagdgenossenschaft (AJG) Schwallungen**

#### **„Fichtenkopf/Schambachswand/ Schambachsgrund/Kesselrück“**

Der Vorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft lädt interessierte Mitglieder/Jagdgenossen für **Samstag den 13.09.2025 um 14:00 Uhr** zu einer Besichtigung und Begehung der zur AJG zugehörigen Wege und Flurstücke „Im Schambachsgrund“ und „An der Schambachswand“ ein. Treffpunkt ist der Parkplatz Saria ReFood GmbH nahe der Straße von Schwallungen nach Schwarzbach.

Im Anschluss an die Begehung kann sich bei einem kleinen Imbiss im Freien gestärkt werden.

Für die Teilnahme wird bis 07.09.2025 (entsprechend der Anzahl der Personen) um Rückmeldung unter folgender Internetadresse/Link gebeten:

<https://doodle.com/group-poll/participate/dNWvOBDe>

Die Teilnahme kann auch persönlich beim Jagdvorsteher gemeldet werden.

*Jagdgenossen sind die Eigentümer der zum Jagdbezirk gehörenden Grundflächen. Der Jagdbezirk umfasst bejagbare Flächen am Fichtenkopf, An der Schambachswand, Im Schambachsgrund und Im Kessel. Die betroffenen Grundflächen liegen in der Gemarkung Schwallungen oder Zillbach.*

**Der Jagdvorstand**

## Senioren

### Vorinformation zur Seniorenfahrt am 24.09.2025:

#### „EINE REISE DURCH DIE RHÖN“

Liebe Senioren und Seniorinnen,

wir laden Sie herzlich zur Seniorenfahrt  
am 24.09.2025 ein!

Gemeinsam wollen wir die Bayrische,  
Hessische und Thüringer Rhön erkunden.  
Dabei sind Zwischenstopps zur Stärkung in Bad Kissingen,  
Wasserkuppe und Zella vorgesehen.



Weitere Informationen zu unserem Ausflug wie Abfahrts- und  
Ankunftszeiten werden rechtzeitig vorab bekannt gegeben.

Anmeldungen sind **bis zum 11.09.2025** in der Gemeindever-  
waltung und den Ortsteilverwaltungen möglich.  
Der Unkostenbeitrag beträgt 30 € pro Person.

Melden Sie sich rechtzeitig an und sichern Sie sich Ihren Platz!  
Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Tag.

**Herzliche Grüße - Ihr Seniorenfahrt-Team**